

# Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung  
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 10

Freitag, den 5. August 2016

Nummer 15

## Einladung

*zum Waldfest*

*am Grillplatz Gerteröder Weg  
in der „Schutzhütte Bernterode“*



*am 14. August 2016*

*Beginn: 14:30 Uhr*

*mit Kaffee und Kuchen in  
der Schutzhütte*

*Marienandacht um 16:00Uhr an der Marienklus.*



*Es sind alle Einwohner herzlich eingeladen,  
egal ob Ihr allein, mit Partner,  
mit der ganzen Familie oder mit Freunden kommt.*

*Es lädt ein die Kolpingfamilie und der CDU Ortsverband*

**Nächster Erscheinungstermin**  
**Freitag, den 19. August 2016**

**Nächster Redaktionsschluss**  
**Mittwoch, den 10. August 2016**  
Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:  
**Dienstag, den 9. August 2016, bis 18:00 Uhr**

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Der Gemeinschaftsvorsitzende  
Dirk Böning

**Weststraße 2  
37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0  
Telefax: ..... (036074) 77 - 200  
Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131  
Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

**Sprechzeiten:**

Montag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr</b>
Dienstag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr</b>
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	<b>09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr</b>
Freitag	<b>09.00 - 12.30 Uhr</b>

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen  
Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:**

- Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode  
Bürgermeister Cornelius Fütterer:**  
Dienstag ..... 16:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Ortsteil Bernterode  
jeden 1. Dienstag im Monat ..... 16:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Gemeindeamt Schulberg 1
- Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:**  
Donnerstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
- Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:**  
Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag ..... 14:30 Uhr - 15:30 Uhr
- Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:**  
Montag ..... 18:00 Uhr - 20:00 Uhr
- Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:**  
Dienstag ..... 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle der gemeinsamen  
Schiedsstelle**

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften  
„Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder  
Kessel“ Niederorschel:  
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
Weststraße 2, 37339 Breitenworbis  
Ansprechpartnerin Frau Rudat, ..... Tel. 036074/77113  
Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die  
Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,  
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,  
Ansprechpartnerin Frau Grimm, ..... Tel. 036076/55720.

**Polizeiinspektion Eichsfeld**

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft  
„Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis  
Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**

Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268  
Sprechzeiten:  
Dienstag ..... 15.00 - 17.30 Uhr  
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Rettungsleitstelle des Landkreises**

**03606/5066780 und 03606/19222  
Notruf 112**

**Katholische Altenpflegeheime**

<b>St. Josef</b> Straße der Demokratie 20 Tel. 036074 / 950 und 95260	<b>St. Elisabeth</b> Stationsweg 2 Tel. 036074 / 20270
---	--

**37339 Breitenworbis**

**Wasser- und Abwasserzweckverband  
„Eichsfelder Kessel“**

**Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel**  
**Kontakt:**  
Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: [service@waz-ek.de](mailto:service@waz-ek.de)  
Fax: (036076)56932 Internet: [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de)  
**Geschäftszeiten:**  
Montag ..... 13.30 - 15.30 Uhr  
Dienstag u. Freitag ..... 09.30 - 11.45 Uhr  
Donnerstag ..... 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr

**Bereitschaftsdienst:**  
**außerhalb der Geschäftszeiten**  
**in dringenden Fällen:** (036076) 569-0  
**bei Verhinderung**  
**Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld:** (03606) 50 66 780

**Ortsnetzspülungen:**  
08.08. - 12.08.2016 Bernterode, Bernterode/Schacht,  
Bernterode-Hellbergsiedlung

*(Änderungen vorbehalten,  
genauere Infos über [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich)*

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.  
In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.  
**Danke für Ihr Verständnis.**

**Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger**

**Annahmestelle für Bioabfälle**

**Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg**  
Öffnungszeiten:  
Freitag ..... 15:00 - 18:00 Uhr  
Samstag ..... 10:00 - 15:00 Uhr



**Impressum**

**Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“**  
**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“  
Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,  
E-Mail: [poststelle@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:poststelle@eichsfeld-wipperaue.de), Internet: [www.eichsfeld-wipperaue.de](http://www.eichsfeld-wipperaue.de)  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue  
**Ansprechpartnerin:** Frau Rudat, Tel.: 036074/77113, E-Mail: [rudat@eichsfeld-wipperaue.de](mailto:rudat@eichsfeld-wipperaue.de)  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden.

## Amtlicher Teil



Gemeinde Buhla

### Bekanntmachung

#### 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Buhla (Sondernutzungsgebührensatzung)

##### 1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Buhla nachfolgende die 4. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden

solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

##### 2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 05.07.2016, Beschluss Nr. 30-14-45/2016, hat der Gemeinderat der Gemeinde Buhla die 4. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung beschlossen.

2.2 Die Satzungsänderung wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld am 19.07.2016 vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 20.07.2016 die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Buhla bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

Gemeinde Buhla                      Beschluss Nr. 30-14-45/2016  
vom 05.07.2016

#### 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Buhla (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) i.V.m. § 1, § 2 und § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - ThürKAG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buhla nachstehende Satzungsänderung:

##### Artikel 1 - Änderung

(1) Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Buhla vom 18.08.1995, zuletzt geändert durch Beschluss vom 22.04.2009, wird entsprechend des Absatzes 2 geändert.

(2) Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung - Gebührengruppe 3

Punkte 3.14 wird wie folgt geändert:

Nutzungsgebühr

Für die Nutzung der Fläche des Festzeltes (Gebäude, Grundfläche) wird von jedem Veranstalter eine Gebühr in Höhe von 45,00 € erhoben.

Mit dieser Gebühr sind alle Bewirtschaftungskosten abgegolten.

##### Artikel 2 - Inkrafttreten

Der Artikel 1 Absatz 2 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buhla, den 26.07.2016

Rüdiger Wetterau  
Bürgermeister



Gemeinde Gernrode

#### Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Flurbereinigungsverfahren Birkungen

Landkreis Eichsfeld

Gotha, den 12.07.2016

Az.: 1-2-0176

##### Öffentliche Bekanntmachung

##### Ladung zum Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und Informationsveranstaltung zum Planwuschtermin im Flurbereinigungsverfahren Birkungen

- Der Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung und die Informationsveranstaltung zum Planwuschtermin finden

**am Montag, den 22.08.2016, um 19:00 Uhr  
in der Festhalle Siechen, Siechenstraße 20,  
37327 Leinefelde-Worbis OT Birkungen**

statt.

**Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.**

In dem Termin wird der Verhandlungsleiter die Ergebnisse der Wertermittlung eingehend erläutern.

- Im Flurbereinigungsverfahren Birkungen liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung

**am Dienstag, den 23.08.2016  
von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
am Mittwoch, den 24.08.2016  
von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

**in der Pfarrscheune der kath. Kirche  
„St. Johannes d. Täufer“, Bei der Kirche 5,  
37327 Leinefelde-Worbis OT Birkungen**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen (VLF) zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Die Beteiligten werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Alten Bestand, der seine dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke einschließlich der Ergebnisse der Wertermittlung enthält sowie ein Erläuterungsbogen zur Wertermittlung zugestellt.

Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten in der Regel nur einen Auszug. Dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten/Vertreter/Pfleger, dem im Verfahrensgebiet wohnenden Miteigentümer/oder dem in den Eigentumsunterlagen des VLF an erster Stelle Eingetragenen zugestellt. Er ist verpflichtet, den Auszug den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Beteiligte, die Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung haben, werden gebeten, diese in dem Anhörungstermin am 22.08.2016 vorzubringen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha oder beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, Außenstelle Worbis, Friedensplatz 4, 37339 Leinefelde-Worbis zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden überprüft. Soweit sie begründet sind, wird ihnen abgeholfen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widerspruch gegen die Wertermittlung anzusehen sind.

Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Hiergegen ist der Widerspruch möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse für das gesamte Verfahrensgebiet gegenüber allen Beteiligten gilt und dass nach Unanfechtbarkeit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung diese die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Den Beteiligten wird deshalb ausdrücklich empfohlen, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da Landabfindung auch außerhalb des Bereiches des Altbesitzes erfolgt. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

**gez. Mathias Geßner**  
**Amtsleiter**